

# **Satzungsänderungen: Autonomie und Finanzen**



Eingebracht vom Kreisvorstand am 14.11.2023.

## **Beschluss**

Die Kreismitgliederversammlung beschließt, die Satzung des Kreisverbandes wie folgt zu ändern:

1. In § 1 Absatz 3 füge ein vor Satz 1

Der Kreisverband ist in seiner Tätigkeit grundsätzlich autonom, sofern er nicht gegen die politischen Grundsätze und Programme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verstößt.

2. Nach § 15 (alt) Kreisschiedskommission ergänze den neuen Paragraphen

§ 20 Finanzen

(1) Der/die Schatzmeister\*in verwaltet die Finanzen des Kreisverbandes. Er/sie ist für die ordnungsgemäße Rechnungslegung gemäß Parteiengesetz verantwortlich.

(2) Der/die Schatzmeister\*in legt der Kreismitgliederversammlung jährlich einen Haushaltsplan zur Beschlussfassung vor. Bis zu einem entsprechenden Beschluss kann von dem/der Schatzmeister\*in im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung pro Monat ein Zwölftel des letzten Jahresbudgets verausgabt werden. Der Kreisverband unterstützt Fördermaßnahmen des Kreisverbandes nach dem Frauen- und Vielfaltsstatut finanziell.

(3) Die Jahreshauptversammlung wählt im Jahr nach der Wahl des Vorstandes zwei Rechnungsprüfer\*innen und bis zu zwei Stellvertreter\*innen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

(4) Die Rechnungsprüfer\*innen prüfen den jährlichen Haushaltsabschluss und legen der Kreismitgliederversammlung einen Rechnungsprüfungsbericht vor.

(5) Die Beitrags- und Kassenordnung ist Teil der Satzung.

## **Begründung**

Durch die Einfügung dieses Paragraphen regeln wir die Arbeit des Schatzmeisters in der Satzung ausführlicher. Die vorläufige Haushaltsführung passt sich an die gewachsene Größe und das damit verbundene Budget des Kreisverbandes an.